

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4  
Vorlage Nr. 202/2021 Ö  
Sitzung des Gemeinderats  
am 07.12.2021  
-öffentlich-

### 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen - Obdachlosensatzung

#### Antrag zur Beschlussfassung:

Die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen sowie die Anlage 1 zur Satzung werden wie in der Vorlage aufgeführt beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### Themeninhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen (Obdachlosensatzung) wurde im November 2018 beschlossen. Anlage 1 dieser Satzung beinhaltet die der Stadt Güglingen zur Verfügung stehenden Unterkünfte. Die monatliche Benutzungsgebühr und Betriebskosten werden entsprechend der Anlage 1 zur Satzung erhoben.

Das Gebäude Ochsenbacher Straße 14 ist in städtischem Eigentum und derzeit leerstehend. Aufgrund der geplanten Innenentwicklung in Eibensbach soll aktuell von einer Vermietung des Gebäudes abgesehen werden. Ein öffentlich-rechtliches Einweisungsverhältnis zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit (Obdachlosenunterbringung) begründet im Gegensatz zu einer privatrechtlichen Vermietung kein Mietverhältnis und ist nicht an Kündigungsfristen o.ä. gebunden. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Gebäude als Notunterkunft in die Obdachlosensatzung mit aufzunehmen, um einen gegebenenfalls entstehenden Engpass an Obdachlosenunterkünften auffangen zu können.

Sollte die Fläche von einer Innenentwicklung Eibensbach eingeschlossen werden, würde wiederum eine entsprechende Änderung der Obdachlosensatzung erfolgen.

Die Kalkulation der monatlichen Benutzungsgebühren wurde analog der Gebührenkalkulation der bisher bereits aufgeführten Unterkünfte erstellt.

24.11.2021 / Kuhnle

**Stadt Güglingen**

**Landkreis Heilbronn**

## **1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen am **7.12.2021** folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **§ 19 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den 08.12.2021

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister

Die Anlage 1 zur Satzung wird wie nachfolgend aufgeführt geändert.

#### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage 1**

zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen

Die monatlichen Benutzungsgebühren und Betriebskosten werden wie folgt erhoben:

<b>Unterkunft</b>	<b>Flächenbezogene Benutzungsgebühr pro Monat</b>	<b>Personenbezogene Betriebskostenpauschale pro Monat</b>
Bahnhofstraße 20, 22, 24	12,38 € / m <sup>2</sup>	45,56 € / Person
Brackenheimer Straße 71 UG West	4,48 € / m <sup>2</sup>	94,80 € / Person
Brackenheimer Straße 71 UG Ost	5,08 € / m <sup>2</sup>	67,20 € / Person
Gartenstraße 5 – EG West	6,17 € / m <sup>2</sup>	80,56 € / Person
Gartenstraße 5 – 1. OG West	8,04 € / m <sup>2</sup>	69,33 € / Person
Gartenstraße 5 – 1. OG Ost	5,24 € / m <sup>2</sup>	63,56 € / Person
Gartenstraße 5 – DG West	5,72 € / m <sup>2</sup>	66,86 € / Person
Gartenstraße 5 – DG Ost	5,39 € / m <sup>2</sup>	67,52 € / Person
Maulbronner Straße 8 – EG West	5,54 € / m <sup>2</sup>	139,78 € / Person
Maulbronner Straße 8 – 1. OG Ost	4,53 € / m <sup>2</sup>	130,51 € / Person
Maulbronner Straße 8 – 1. OG Süd	7,78 € / m <sup>2</sup>	94,41 € / Person
Maulbronner Straße 8 – DG Ost	5,41 € / m <sup>2</sup>	83,48 € / Person
Maulbronner Straße 8 – DG West	5,27 € / m <sup>2</sup>	92,00 € / Person
Michaelsbergstraße 10 – DG	4,24 € / m <sup>2</sup>	82,80 € / Person
Stockheimer Steige 2 – 1. OG	8,29 € / m <sup>2</sup>	79,25 € / Person
Untere Kanalstraße 37	6,83 € / m <sup>2</sup>	62,94 € / Person
Untere Kanalstraße 39, 41	13,42 € / m <sup>2</sup>	49,96 € / Person
Heilbronner Straße 1 – EG	6,08 € / m <sup>2</sup>	89,17 € / Person
Heilbronner Straße 1 – OG	6,06 € / m <sup>2</sup>	87,42 € / Person
Heilbronner Straße 1 – DG rechts	6,13 € / m <sup>2</sup>	68,17 € / Person
<b>Ochsenbacher Straße 14</b>	<b>7,15 € / m<sup>2</sup></b>	<b>45,07 € / Person</b>